

# Hüpfburg Verleihbedingungen

## des Stadtjugendrings Amberg

Der Mieter wird auf folgende Mietbedingungen hingewiesen:

1. Den Anweisungen und Hinweisen unseres Fahrers zum ordnungsgemäßen Betrieb sind Folge zu leisten.
2. Zum Auf- und Abbau stellt der Mieter 4 Personen zur Verfügung, die körperlich in der Lage sind, die Hüpfburg (rd.200 kg) auszuladen und aufzustellen. Sind diese beim Aufbau nicht vorhanden, behalten wir uns vor die Hüpfburg wieder mitzunehmen. Sind beim Abbau nichtgenügend Personen vorhanden, muss die Hüpfburg am Folgetag abgebaut werden. Hier haftet der Mieter für Schäden und hat für den Folgetag eine weitere Gebühr zu entrichten.
3. Aufstellplatz ist eine ebene Fläche. Untergrund: Teer, Pflaster oder Wiese. Kein Schotterplatz oder Fläche mit kantigen Gegenständen (Bordsteine, etc.).  
Benötigte Aufstellfläche: 5m x 6,5 m (Hinzukommen noch die Fallschutzmatten). Lichte Höhe: ca. 5m (Vorsicht Äste). Die Zufahrt mit dem PKW muss gewährleistet sein.
4. Absicherung durch Leinen und Pflöcke gegen Windböen.
5. Keine Aufstellung bei abzuschätzendem Regenwetter (Trocknungsproblem und Unfallgefahr für Kinder beim Hüpfen). Bei Schlechtwetter bitte rechtzeitig vor dem Verleih beim Stadtjugendring absagen, da ansonsten für den Transport der Hüpfburg Kosten in Höhe der Entleihgebühr anfallen. Bei rechtzeitiger Stornierung wegen Schlechtwetter fallen keine Gebühren an.
6. Vor Betreten der Hüpfburg müssen die Kinder kantige Gegenstände ablegen, Schuhe ausziehen und Brillen abnehmen.
7. Vor dem Einstieg in die Hüpfburg sind die mitgelieferten Matten auszulegen (Unfallgefahr und Verschmutzung).
8. Es ist ausreichendes Aufsichtspersonal zu stellen.
9. Das Aufsichtspersonal sollte eine Alterseinteilung bei der Belegung berücksichtigen. Um sich bei den Kindern Gehör zu verschaffen, benötigen Sie eine Trillerpfeife. Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig die Hüpfburg benutzen (Unfallgefahr).
10. Das mitgeführte Schild „Springen auf eigene Gefahr“ ist gut sichtbar anzubringen.
11. Eine abgesicherte Stromversorgung ist zu gewährleisten, Stromanschluss 230V.
12. Nach der Benutzung und vor dem Zusammenlegen muss die Hüpfburg vor allem in den Rillen gereinigt und gegebenenfalls getrocknet werden. Die Hüpfburg soll im Regelfall erst zusammengelegt werden, nachdem der Fahrer diese gesichtet und abgenommen hat.  
(Ausnahme: Abbau wegen einsetzendem Regen/Sturm)
13. Vor dem Zusammenlegen muss die Luft restlos entwichen sein, da sonst keine einwandfreie Verpackung und kein gesicherter Transport erfolgen kann.
14. Für Personen und Sachschäden, die durch den Betrieb der Hüpfburg entstehen, ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Entsprechende Versicherungen sind abzuschließen. Es wird von Seiten des Stadtjugendrings Amberg keine Haftung übernommen.
15. Der SJR behält sich vor, bei Nichteinhalten der Verleihbedingungen weitere Gebühren zu erheben.
16. Die Hüpfburg wird nur eintägig verliehen und muss im zeitlichen Rahmen von 8:00 bis 20:00 auf- bzw. abgebaut werden. Ausnahmen sind mit den Fahrern einzeln zu regeln.